POSTULAT VON BAARER KANTONSRÄTINNEN UND KANTONSRÄTEN

BETREFFEND VERLEGUNG DER HOCHSPANNUNGSLEITUNG IN BAAR-INWIL IM RAHMEN DES PROJEKTES TANGENTE NEUFELD

VOM 23. MAI 2006

Dreizehn Baarer Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben am 23. Mai 2006 folgendes **Postulat** eingereicht:

Im Rahmen der Erarbeitung des Generellen Projektes sei gleichzeitig abzuklären, ob die Hochspannungsleitung (Abschnitt Kreuzung Neufeld bis Überquerung Ägeristrasse) verlegt werden kann und mit welchen finanziellen Aufwändungen zu rechnen wäre und wer die Verlegungskosten zu tragen hätte.

Ausgangslage:

Die Hochspannungsleitung führt in Baar-Inwil mitten durch ein ausbaufähiges und attraktives Wohngebiet und sorgt mit einer andauernden über dem NIS-Vorsorge-Grenzwert liegenden Elektrosmog-Belastung für zunehmende Besorgnis in der Bevölkerung. Der kantonale Richtplan 2004 regelt in Kapitel E7 die mittel- bis langfristige Planung der elektrischen Übertragungsleitungen wie folgt:

Seite 132, letzter Absatz

Entlang der Siedlungsgebiete entstehen immer wieder Konflikte zwischen den Leitungen und den Forderungen der Bewohner für eine Verkabelung der Leitungen. Im Kanton Zug soll zukünftig der Schutz der Bevölkerung höher gewichtet werden als allfällige Mehrkosten für die Verkabelung der Leitungen der Betreiberinnen der Hochspannungsleitungen. Ebenso sind bei Neubauten jeweils die neuesten Technologien anzuwenden.

Seite 133, E 7.1 Planungsgrundsätze F 7 1 1

Die gute, umweltgerechte und wirtschaftliche Energieversorgung des Kantons ist sicherzustellen. Übertragungsleitungen sind so zu führen, dass ihre Auswirkungen auf Bevölkerung, Siedlung und Landschaft gering sind. Insbesondere setzt sich der Kanton Zug dafür ein, dass in und entlang von Siedlungen die Betreiber verpflichtet werden, die Leitungen unterirdisch zu führen.

E 7.1.2

Der Bund und die Leitungsinhaberinnen ziehen den Kanton frühzeitig in die Planung und Evaluation von neuen Trassees und Leistungserhöhungen von elektrischen Übertragungsleitungen ein. Zukunftsweisende Technologien sind anzuwenden.

E 7.1.3

Die Gemeinden prüfen ihre unbebauten Bauzonen auf die minimalen Abstände von Hochspannungsleitungen und Unterwerken und veranlassen Auszonungen, raumplanerische Optimierung oder Verlegungen der Leitungen in enger Zusammenarbeit mit der Leitungsinhaberin. Im Rahmen von Bebauungsplänen oder Arealbebauungen ist der Sorge vor nichtionisierenden Strahlen grosses Gewicht beizumessen.

E 7.1.4

Der Kanton setzt sich beim Bund dafür ein, dass durch den Bund und die Betreiber auch bestehende Leitungen saniert und damit die Grenzwerte für neue Anlagen eingehalten werden.

Begründungen:

Für die Tangente Neufeld wird mit einem Investitionsvolumen von 130 bis 150 MCHF gerechnet. Eine Kombination des Strassenprojektes Tangente Neufeld mit einem Projekt zur unterirdischen Verlegung der Hochspannungsleitung auf einem gemeinsam genutzten Trassee erzeugt Synergien und Kostenoptimierung in der Planung und bei der Realisierung. Eine Machbarkeitsstudie in Hünenberg (Schnyder Ingenieure AG, Oktober 2004) hat die technische Machbarkeit einer unterirdischen Führung von Hochspannungsleitungen bestätigt. Eine Beteiligung der Betreibergesellschaften der Hochspannungsleitung (EWZ und NOK) an den Kosten einer Modernisierung veralteter Infrastrukturanlagen kann erwartet werden. Der Projektplan für die Realisierung der Tangente Neufeld sieht eine UVP vor. Diese kann ohne erhebliche Zusatzkosten auf die Hochspannungsleitung ausgedehnt werden. Die Hochspannungsleitung durchschneidet bestehendes Wohngebiet und verunmöglicht Bauen auf eingezontem und attraktivem Bauland. Sensible Personen werden durch Elektrosmog spürbar negativ beeinträchtigt. Die Betreiber verfügen über die Bewilligung, die Auslastung von heute durchschnittlich 10 - 15 % auf 60 - 75 % der Nennlast zu erhöhen. Dies wird die Belastung der Anwohner mit Elektrosmog signifikant erhöhen. Hochrechnungen des VFW zeigen, dass mit der geplanten Erhöhung von 220kV auf 380kV auf dem Leitungsstrang der NOK und der damit verbundenen Leistungserhöhung der Gesamtleitung die NIS-V-Grenzwerte permanent um ein Mehrfaches überschritten sein werden. Die Sensibilisierung der Bevölkerung gegen Elektrosmog Belastungen wird weiter zunehmen. Eine Erdverlegung stellt eine dauerhafte Lösung sowohl für die Gemeinde Baar als auch für die Betreiber dar. Die optische Beeinträchtigung durch die weit sichtbaren Hochspannungsleitung entfällt, wodurch das Ortsbild Baar weiter aufgewertet wird.

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner:

Betschart Karl
Dübendorfer Christen Maja
Gössi Alois
Grunder Daniel
Hotz Andreas
Hotz Silvan
Künzli Silvia

Pfister Martin Uebelhart Max Schmid Heini Villiger Beat Zeiter Berty Zürcher Beat